

Anlage zur Pressemitteilung

Eckpunkte Hochschulverträge 2018-2022

Finanzen:

- Jährlicher Mittelaufwuchs von 3,5% auf das Gesamtvolumen des Vertrages.
- Die Hochschulen erhalten im Vergleich zu 2017 (1,18 Mrd. €) am Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2022 1,40 Mrd. €. Der Zuwachs am Ende der Vertragslaufzeit beläuft sich somit auf rund 221 Mio. €.
- Zudem erhöht das Land Berlin die allgemeinen investiven Zuschüsse der staatlichen Hochschulen ab dem Jahr 2019 jährlich um 3,5%.

Lehrkräftebildung:

- In der Vertragslaufzeit werden rund 70 Mio. € zusätzlich in den Ausbau der Lehrkräftebildung investiert.
- Damit wird der Ausbau der Ausbildungskapazitäten unterstützt, um die jährlichen Abschlusszahlen der Absolventinnen und Absolventen in den Studiengängen für den Master of Education kontinuierlich bis auf 2.000 (bisher 1.000) zu erhöhen und so den wachsenden Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern in Berlin zu decken.
- Erstmals wurde dabei eine detaillierte Festlegung nach Schularten und Fächern im Hochschulvertrag aufgenommen.
- Zur Erhöhung der Masterabsolventinnen und -absolventen im Lehramt werden die Universitäten Masterstudiengänge für den Quereinstieg entwickeln und auch Studierenden aus nicht lehramtsbezogenen Studiengängen einen direkten Zugang zum Studium des *Master of Education* ermöglichen.

Gute Arbeit:

- Für strukturelle Daueraufgaben werden an den Hochschulen Dauerstellen geschaffen. Die Hochschulen werden im Umfang von mind. 35% der Beschäftigten dauerhafte Beschäftigungs- und Karriereperspektiven schaffen.
- Die Mindestvergütung von Lehrbeauftragten wird von 24,50 € auf 35,00 € im Jahr 2018 und ab 2019 auf € 37,50 erhöht.

Gutes Studieren:

- Es werden erfolgreiche Maßnahmen verstetigt und ausgebaut, um eine weitere Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte und eine größere Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung herzustellen.

- Das Land und die Berliner Hochschulen wollen zukünftig eine direkte Immatrikulation in Einführungs- und Orientierungsstudien ermöglichen (Entwicklung neuer Formate der Studieneingangsphase).

Beste Forschung:

- Das Land stellt den Universitäten insgesamt ca. 3,5 Mio. € zur Unterstützung des Verbundantrags für die Exzellenzstrategie in 2018/2019 zur Verfügung.
- Das Land wird die Integrationsforschung weiter stärken und dem Berliner Institut für Integrations- und Migrationsforschung während des Vertragszeitraums Mittel in Höhe 3,8 Mio. € zusätzlich zukommen lassen.

Stärkung der Fachhochschulen

- Die Fachhochschulen erhalten über die Jahre 2018-2022 insgesamt zusätzlich rund 28 Mio. €, um pro Professur 0,25 Stellen einzurichten und damit das Personal im Mittelbau und der Verwaltung zu verstärken.
- Das Land und die Fachhochschulen haben vereinbart, dass mindestens 35% der Stellen unbefristet besetzt werden.

Chancen der Digitalisierung:

- Das Land stellt den Hochschulen im Vertragszeitraum insgesamt zusätzlich 28 Mio. € zur Verfügung, um damit die Digitalisierung von Forschung und Lehre, die IT-Versorgung und -Organisation in den Fakultäten, Instituten, sowie den zentralen Einrichtungen modern ausrichten, so dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Forscherinnen und Forscher, sowie Studierende bestmöglich durch digitale Angebote bei der Arbeit, der Forschung oder beim Studium unterstützt werden.

Strukturelle Innovationen:

- Die Humboldt-Universität zu Berlin wird mit zunächst vier Professuren ein Institut für Islamische Theologie einrichten, dessen Studienangebot bekenntnisgebundene Studiengänge umfassen wird.
- Im Rahmen der Gestaltung des neuen Stadtschlusses als Humboldt-Forum präsentiert das „Humboldt-Lab“ auf rd. 1.000 qm die Erfolge Berliner Wissenschaft der breiten Öffentlichkeit. Unter der Federführung der Humboldt-Universität zu Berlin werden alle Universitäten und die Charité in das Gesamtkonzept einbezogen. Das Land stellt die erforderlichen Mittel für die Erstausrüstung und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ausstellungsflächen zur Verfügung.